

Werk

Titel: Der Strassburger Alexander und Eilharts Tristrant

Autor: Wilmanns, W.

Ort: Berlin

Jahr: 1883

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?345204123_0027|log24

Kontakt/Contact

[Digizeitschriften e.V.](#)
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

✉ info@digizeitschriften.de

noch furbarer Ir aigen zehent ausz den hernachgeschriben gueten: von erst aus dem Oberhof, gelegen zu Eysenpach, vnd ausz dem Niderhof daselbst vnd ausz der leutoltzhueb daselbst vnd auch zu varentzhausen aus des wolfleins hoff daselbst vnd ausz der Täfern daselbst vnd dartzue ausz ainer hueben gelegen zu palcken mit allen ern, rechten vnd nutzen nach laut des leibgedingbriffs, den wir von In haben, In solicher masz, Das wir In vnd Irn nachkomen all Iar Iarlichen vnser lebtag zu rechter dinstzeit raichen vnd dyenn sollen ain halb pfundt gueter vnd genger Müncher pfennig Landszwerung In obern Bayrn, Auch dartzu die Schlüssel, die Iarlich in die obgenanten guet gehorn, Als dann ob alter herkomen ist, Vnd wann vnd wellichs Iars wir das versüssen vnd dem gotzhausz nicht dyenten, als vor geschriben stet, So haben sy oder Ir Bröpst vnd dyener dann volle werung vnd wann wir obgenannt Andre vnd hanns auch mit tode vergangen vnd nymmer sein, da got noch lang vor well sein, So sind dem obgenannten Gotzhausz vnd Conuent die obgenannten zehent frey los vnd ledig worden vnd sollen noch mügen vnser Erben, noch yemant anderst kainerlay ansprach noch vdrung nymmermer darauff haben, noch gewynnen In kain weise. Des zu ainer vrkund geben wir ob genant Andre vnd hanns dem erwirdigen In got herren vnd vater Conradten Abbe des obgenanten Gotzhausz vnd dem gantzen Conuent daselbs, die vns vmb sollich gagenbriff In zegeben gepeten haben, disen briff versigelten mit vnsern baiden anhangenden Insigeln, darunter wir vns verpintten, alles das war vnd stat zehalten, das der briff laut vnd sagt. Beschehen an freytag nachst nach vnser liben frawen tag Assumptionis marie als man zalt von Cristi gepurt viertzehnhundert vnd darnach In dem Ain vnd Sibentzigisten Iar etc.¹

¹ der wappenschild des angehängten sigills der Hesenoelcher enthält zwei eicheln an einem stiele, zusammen die form eines T bildend.

Leipzig, 16 märz 1883.

REINHOLD SPILLER.

DER STRASSBURGER ALEXANDER UND EILHARTS TRISTRANT.

Der herausgeber des Eilhart von Oberge hat bekanntlich die ansicht ausgesprochen, dass der dichter zwar das Alexanderlied gekannt und benutzt, dann aber seinerseits wider einfluss auf die Alexanderdichtung gehabt habe; in die Strafsburger bearbeitung des alten gedichtes sollen verse aus seinem Tristrant aufgenommen sein. in dem jüngsten streit über die priorität Heinrichs von

Veldeke und Eilharts ist zu widerholten malen mit besonderem nachdruck auf diesen punct hingewiesen, sowol von dem herausgeber selbst (Zs. 26, 13), als auch von anderen (ESchröder DLZ 1882 sp. 579; Kinzel Zs. f. d. ph. 14, 111). im gegensatz zu ihnen bemerkte ich in der Zs. für das gymnasialwesen 36, 708 dass meiner ansicht nach die betreffende stelle im Alexanderliede falsch beurteilt werde und das nicht beweise, was sie beweisen solle. da der zweck jener zeitschrift es mir nicht gestattete, meine abweichende auffassung zu begründen, so erlaube ich mir, hier darauf zurückzukommen. den nächsten anlass finde ich in einer recension Schröders (DLZ 1883 sp. 155), der ohne, wie es scheint, meine notiz bemerkt zu haben, von neuem auf die entscheidende wichtigkeit jener stelle hingewiesen hat.

In der scene, um die es sich handelt, bittet der junge Alexander seinen vater dass er ihn wehrhaft mache. er begrüßt den könig mit einem heileswunsch und fährt dann fort:

192, 23 *Er chot fater nu bin ich funzen iar alt.
daz haben ich rehte gezalt.
unt bin also chomen ze minen tagen,
daz ich wole wafen mach tragen.
unt swer eigen tugent iemer sol gewinnen,
der sal sin in siner iugende beginnen.
unt é seh er sich sculdich,
nieuht versumer sich.*

so lauten die verse in der Vorauer bearbeitung. die ersten sechs sind klar und verständlich; ganz zweckmäfsig beschliesst und bekräftigt der junge könig seine bitte mit einer sprichwörtlichen wendung. aber schwierig sind die beiden folgenden zeilen. zwar findet Harczyk (Zs. f. d. ph. 4, 18 f) dass sich diese worte mit der von Alexander ausgesprochenen sentenz ganz gut in zusammenhang bringen lassen, und die anderen, welche die stelle benutzen, scheinen diese ansicht zu teilen. ich vermag nicht ihr beizupflichten. mag auch Diemers leichte änderung des *unt é* in *unde* aufgenommen werden und richtig sein: das reflexive *sich sculdig sehen* in der bedeutung eines nhd. 'sich schuldig wissen, sich verpflichtet halten' ist mir sehr auffallend und wenig glaublich; noch weniger dass der klare, in satz und reim abgerundete gedanke diese inhaltslose dunkle fortsetzung erhalten haben sollte. ich verstehe die verse nicht, und weifs mir ihre existenz nicht

anders als durch die annahme zu erklären, dass sie von ihrem dichter in einem anderen zusammenhang gedacht waren, als uns die Vorauer hs. bietet.

In der Strafsburger bearbeitung (ed. Mafsmann) lauten die entsprechenden verse folgender mafsen:

*noch sult ir, vater, mich geweren
eines dinges, des ich sere geren:*
410 *nu bin ih funfzehen iar alt,
daz han ih rehte gezalt —
unde bin so komen zo minen tagen,
daz ih wol wafen mac tragen.
swer diheine tugent sol gwinnen,*
415 *der salis in siner iugende beginnen.
unde sver dir zins sol geben,
wil er iht der widirstreben,
der muz en dir mit scanden
senden von sinen landen
unde ouh leisterliche.'*

v. 410—415 stimmen mit der anderen bearbeitung überein; aber dann weichen beide gänzlich von einander ab. die unverständlichen verse der Vorauer bearbeitung fehlen und statt ihrer finden wir fünf andere, die einen ganz neuen gedanken aussprechen. Harczyk meint, der bearbeiter habe *sculdich* irrtümlich in dem gewöhnlichen sinn 'zu zahlen verpflichtet' aufgefasst, und darauf hin dem sprechenden einen ganz unschicklichen gedanken in den mund gelegt. dass eben diese unschicklichen verse sich auch im Eilhart finden, konnte er nicht wissen, weil ihm der Eilhart noch unbekannt war. Lichtenstein bemerkte die übereinstimmung, und im anschluss an Harczyks urteil hält er es für erwiesen dass der bearbeiter des Alexanderliedes die verse aus dem Tristrant entlehnte und sie ungeschickt genug dem alten text des Alexanderliedes einfügte. — ich frage zunächst, ist es irgendwie glaublich dass der Strafsburger text auf diesem wege seine form gewann? der zusammenhang, in welchem die Vorauer hs. die worte *unde seh er sich* usw. bietet, leiten nicht im mindesten auf die gedankenreihe hin, die wir in der Strafsburger bearbeitung finden. der bearbeiter müste ganz aufser augen gelassen haben dass die angeführten worte dasselbe subject haben, wie die vorhergehenden verse, und dass also auch das adj. *sculdich* auf eben dies subject

gehe; nur das einzelne wort *sculdich* müste in seiner vorstellung lebendig gewesen sein, und seine phantasie dann eine richtung genommen haben, auf die in seiner vorlage nichts hinwies; ein par zerstreute reminiscenzen aus Eilhart (v. 417 f. 388 ff. 394) halfen ihm dann, seinen gedanken form zu geben, und darüber kam es dass das wort *sculdich* und der ganze folgende vers, die grundlage seiner gedanken, in seinen versen keinen platz fanden. wer soll das glauben?

Die verschiedenheit der beiden bearbeitungen scheint mir auf einen ganz anderen ursprung zu weisen. es ist leicht zu bemerken dass die beiden rätselhaften verse der Vorauer hs. einen gedanken andeuten, der sich sehr wol zu den vorstellungen, in denen die Strafsburger bearbeitung sich bewegt, fügen: zinspflichtige länder, die ihre schuldigkeit nicht erfüllen, verspricht der junge könig zu zwingen dass sie ihren tribut mit schanden bezahlen und unversäumt (*nieuht versume er sich*). das, glaube ich, war der gedanke, der ursprünglich in der dichtung ausgesprochen war. in V ist eine lücke anzunehmen; S bietet einen besseren text, wenn auch nicht den ursprünglichen. die beiden unverständlichen verse in V sind ein zeichen, dass die nur in S erhaltenen verse, wenigstens ihrem inhalt nach, schon der alten dichtung angehörten; wie umgekehrt der umstand, dass jene beiden verse in S fehlen, beweist dass auch der bearbeiter von S den ursprünglichen text nicht treu wiedergibt. wahrscheinlich war schon die beiden gemeinsame quelle getrübt, der text schwer zu entziffern. so lässt sich sowol der text der Vorauer hs. als auch das verhältnis der beiden bearbeitungen zu einander begreifen.

Aber Harczyk und Lichtenstein nahmen nicht nur daran anstofs; auch der text in S an und für sich erregte ihr bedenken. Harczyk findet den gedanken von v. 416—420 ganz unschicklich, Lichtenstein ungeschickt eingefügt. letzteres ist nicht zu bestreiten; zwischen v. 415 und 416 fehlt in der tat jede natürliche gedankenentwicklung. nur folgt daraus nicht dass die verse interpoliert sind. der mangel an zusammenhang zwischen den beiden teilen der rede kann nicht befremden, wenn schon die gemeinsame vorlage verderbt und in beiden bearbeitungen unvollkommen widergegeben ist. dass aber der gedanke in der rede Alexanders an und für sich unschicklich sei, lässt sich

schlechterdings nicht behaupten. im gegenteil, wenn wir sehen dass gerade die ersten taten des jungen königs darauf gerichtet sind, die tributpflichtigen zu zwingen, so wird es uns nicht unangemessen und unnatürlich erscheinen dass schon an dieser stelle darauf hingewiesen wird. der verlauf der erzählung bekräftigt die annahme, dass der text in S hier dem ursprünglichen näher steht als in V.

Die dritte bearbeitung, die wir besitzen, der Basler Alexander zeigt, wie die beiden in S und V aus einander klaffenden teile der rede mit einander verbunden waren oder verbunden sein konnten; diese frage will ich hier weder entscheiden noch erörtern. dort heisst es:

660 *vatter und her, ich han gezalt*
daz ich bin xx jor alt
und bin komen zû den tagen,
daz ich wol waffen möchte tragen.
ir sölent mir gebietten,
 665 *ich wil mich arbeiten*
in allen iuweren landen,
ich getriuw mit minen handen
den zins gewinen in kurzzer frist,
der uns her uncz her ussen ist.'

hier herrscht guter zusammenhang, der auch nicht aufgehoben sein würde, wenn auf v. 663 die sprichwörtliche wendung folgte, die wir in V und S an entsprechender stelle finden.

Das resultat der vorstehenden auseinandersetzung ist also, dass der gedanke, der in S 416—420 ausgesprochen wird, schon der alten Alexanderdichtung angehört hat. und wenn wir die verse, die jenen gedanken ausdrücken, im Tristrant widerfinden, so sind diese eben nur den manchen anderen stellen zuzuzählen, in welchen Eilhart sich von dem alten Alexanderliede abhängig zeigt.

Bonn, 22 februar 1883.

W. WILMANN.